

Editorial

Dass die Schweiz gerne eine Extraschiene fährt und nicht immer auf den fahrenden Zug aufspringen will, kennen wir bereits bei den Themen EU- Mitgliedschaft und dem Bankgeheimnis. Vermutungen bezüglich der Ursachen gibt es so viele, wie es Widersprechende gibt.

Doch lassen wir dies bei Seite, denn die Schweiz schert auch bei einem sehr aktuellen und heiss umstrittenen Thema aus der Reihe: Das Urheberrecht.

Während in unseren Nachbarländern ein harter Kurs gegen „Raubkopierer“ und ähnlichem Gesindel geführt wird, so haben’s wir no gemächlich: Das Knacken des Kopierschutzes ist in der Schweiz offiziell erlaubt!

Obwohl es in letzter Zeit oft zu einer grossen Medienaufregung wegen des Urheberrechtes gekommen ist, wurde sehr selten oder praktisch nie erwähnt, dass man seinen Wohnsitz gar nicht in die Karibik verlegen muss, um den Kopierschutz legal zu umgehen. Denn während bei unseren nordischen Nachbarn bereits das Verlinken auf eine Site mit illegalen Softwareprodukten strafbar ist, so wäre dies in der Schweiz absolut jenseits des Paragraphenhimmels.

Allerdings muss auch Folgendes gesagt sein: In der Schweiz wird das Urheberrecht wahrscheinlich in nächster Zeit verschärft. Wir passen uns also langsam an. Anders machen es unsere „Ebenfalls-Nicht-EU-Mitgliedkameraden“ aus dem hohen Norden, die Norweger. Dort kam mittlerweile bereits der Ruf nach der Abschaffung des Urheberrechts.

Für alle, die hier nicht mehr durchblicken sei gesagt: Ihr seid nicht die Einzigen. Um das Urheberrecht herrscht grosses Wissenschaos. Wer sich jedoch das bescheidene Ziel genommen hat, das Urheberrecht zu verstehen, kann ruhig einmal einen Blick in dieses Dossier werfen.

KEINE ANGST! Der Gebrauch dieses Dokumentes ist absolut legal. Eine „Leerträgervergütung“ für dieses Papier verlangen wir im Übrigen auch nicht.

Mit öffentlich zugänglichen Grüssen

Philipp Gröber, Redakteur

